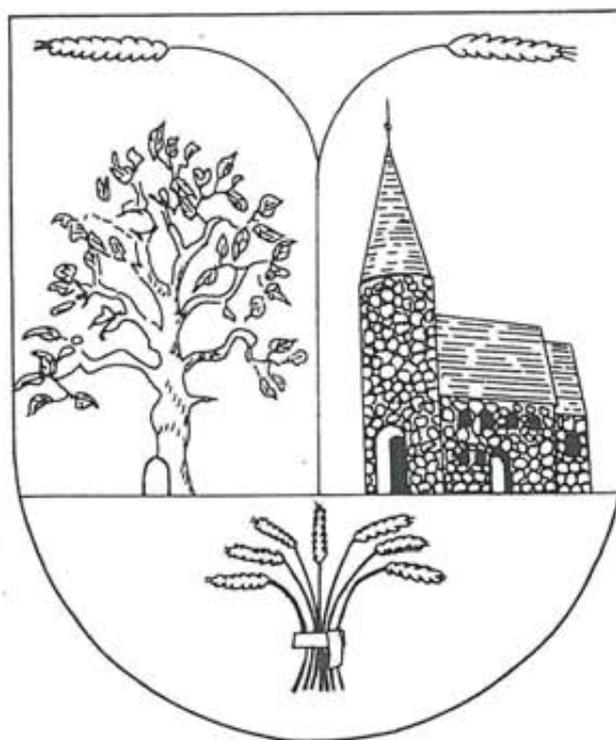


**ERLÄUTERUNGSBERICHT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE RATEKAU**



O K T O B E R 2 0 0 0

BEARBEITER:

HEINRICH KLEINSCHMIDT

ANDREAS NAGEL

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N

BAHNHOFSTRASSE 40 23701 EUTIN TEL. (04521) 7917-0 FAX 7917-17

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	Einleitung	
1.1	Anlaß und Aufgabe der Flächennutzungsplanung	6
1.2	Zum Verfahren	6
2.	Vorgaben	7
2.1	Lage im Raum	7
2.2	Vorgaben übergeordneter Planungen	7
2.3	Nachbarschafts- und Pendlerbeziehungen	9
2.4	Kulturdenkmale/ Archäologische und Baudenkmale	9
3.	Natürliche Gegebenheiten	12
3.1	Topographie/ Geologische Situation	12
3.1.1	Baugrund	14
3.2	Landschaft	15
4.	Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	16
5.	Ausgangslage und Entwicklungstendenzen	18
5.1	Ausgangslage	18
5.1.1	Landschaft	19
5.2	Entwicklungstendenzen	20
5.2.1	Landschaft	20
5.3	Bevölkerungsentwicklung	21
5.3.1	Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur	23
5.3.2	Künftige Bevölkerungsentwicklung	24
5.3.3	Wohnbauflächenbedarf	24
5.4	Wirtschaft in der Gemeinde Ratekau	25
5.4.1	Land- und Forstwirtschaft	25
5.4.2	Gewerbe	28
5.4.3	Fremdenverkehr	29
5.5	Verkehr	31
5.5.1	Straßenverkehr	31
5.5.2	Schienerverkehr und öffentlicher Personen-Nahverkehr	33

6.	Entwicklungskonzept/ Flächenausweisungen	34
	Pazellenschärfe	34
6.1	Landschaftsplanung	34
6.2	Verkehr	35
6.3	Siedlungsplanung	36
6.3.1	Entwicklungsschwerpunkte	36
6.3.2	Innenentwicklung	36
6.3.3	Ausweisung von Wohnbauflächen	37
6.3.4	Ausweisung von gemischten Bauflächen	37
6.3.5	Ausweisung von Gewerbeflächen	38
6.4	Fremdenverkehr und Naherholung	39
6.5	Sondernutzungen	39
7.	Infrastrukturen	40
7.1	Energieversorgung	40
7.1.1	Stromversorgung/ Windenergie	40
7.1.2	Erdgasversorgung	42
7.1.3	Fernwärmeversorgung	42
7.2	Wasser- und Abfallwirtschaft	43
7.2.1	Wasserversorgung	43
7.2.2	Abwasserbeseitigung	43
7.2.3	Oberflächenentwässerung	44
7.2.4	Abfallwirtschaft und Wertstoffeffassung	45
7.2.5	Altablagerungen	45
7.3	Fernmeldewesen/ Telekommunikation	47
7.4	Bildungseinrichtungen	47
7.4.1	Allgemeinbildende Schulen	48
7.5	Grünflächen	48
7.5.1	Kinderspielplätze	48
7.5.2	Sportplätze	49
7.5.3	Kleingärten	49
7.5.4	Friedhöfe	49
7.5.5	Baumschutzsatzung	49

7.6	Soziale Einrichtungen	49
7.6.1	Kindergärten	50
7.6.2	Jugendhilfe	50
7.6.3	Altenhilfe	50
7.6.4	Gesundheitswesen	50
7.6.5	Kirchen	50
7.6.6	Behörden, öffentliche Dienste, Feuerwehren, öffentliche Gebäude, Festplatz	50
8.	Landschaftspflege/ Erholung	51
8.1.1	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	51
8.1.2	Landschaftsschutzgebiete	52
8.1.3	Naturschutzgebiete	52
8.1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	53
8.1.5	Naturdenkmale	53
8.1.6	Geschützte Biotope	54
8.1.7	Kompensationsmaßnahmen/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	54
8.1.8	Einzelmaßnahmen	55
8.2	Erholungswald/ Erholungsschutzstreifen an Gewässern	56
9.	Immissionsschutz	56
10.	Hinweise	60
10.1	Richtfunkverbindungen	60
10.2	Kiesabbau	60
11.	Beschluß	60

ANLAGEN:

Verzeichnis der neuen Flächenausweisungen	Blatt I-III
Flächenausweisungen nach Art der baulichen Nutzung	Blatt IV-V
Künftige Arbeitsplatz- und Einwohnerentwicklung	Blatt VI

ANHANG:

Wanderwegenetz in der Gemeinde Ratekau
M 1:25.000

1. EINLEITUNG

1.1 Anlaß und Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplanes ist es, den Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes Ratekaus darzustellen. Die Gemeinde nimmt damit ihr grundgesetzlich festgeschriebenes Recht auf die eigene Planungshoheit wahr. Die Abstimmung und Koordination der Flächen- und Raumanprüche für Naturschutz- und Siedlungsflächen, für Landwirtschaft, Gewerbe, Erholung, Sport und Fremdenverkehr im Interesse einer ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Entwicklung ist Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

Sie soll Lösungsvorschläge für die künftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit und der den Rahmen bildenden Gesetze aufzeigen und damit die Grundlagen für eine geordnete Weiterentwicklung der Gemeinde Ratekau schaffen.

Um die örtlichen und überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Flächennutzungsplanung einbinden zu können, wurde zuvor ein Landschaftsplan aufgestellt, der am 11.06.92/09.12.93 von der Gemeindevertretung beschlossen und festgestellt wurde.

Seit Sommer 1997 liegt zudem eine Stellungnahme des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan vor. Diese wurde vor allem aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 16. Juni 1993 und der mittlerweile durchgeführten landesweiten Biotopkartierung für die Gemeinde Ratekau ergeben sich neue Anforderungen an die Landschafts- und Flächennutzungsplanung. Derzeit wird der Landschaftsplan für das Gemeindegebiet fortgeschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Sch.-H. S. 529) zu beachten ist. Das Kreisjugendamt empfiehlt, Kinder und Jugendliche bei der weiteren Bauleitplanung und Durchführung der Gestaltung der Freiflächen aktiv zu beteiligen und deren Wünsche, soweit umsetzbar, zu berücksichtigen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der Pflege und Nutzung der öffentlichen Grünflächen im Gemeindegebiet wird die Gemeinde zudem Aussagen treffen, wie weit die sonstigen Grünflächen auch von Kindern und Jugendlichen gem. § 1 (2) Nr. 4, S. 6 und Nr. 16 LNatSchG mitbenutzt werden können.

1.2 Zum Verfahren

Der zur Zeit wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ratekau von 1963 entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen, so daß die Gemeindevertretung am 21.01.1991 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung hat am 21.01.1998 in Ratekau stattgefunden.

2. VORGABEN

2.1 Lage im Raum

Die rund 14.993 Einwohner (Stand 01.10.1997) zählende Gemeinde Ratekau liegt im südlichen Teil des Kreises Ostholstein. Das knapp 6000 ha große Gemeindegebiet grenzt im Süden an die Hansestadt Lübeck, im Westen an die Stadt Bad Schwartau, im Nordwesten an die Gemeinde Stockelsdorf, im Norden und Nordosten an die Gemeinde Scharbeutz sowie im Osten an die Gemeinde Timmendorfer Strand.

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde durch die überregionalen Straßen L 309 und A 1 sehr gut erschlossen. Unmittelbar hinter der südlichen Gemeindegrenze verläuft die A 226 nach Travemünde. Durch das Gemeindegebiet führen die Bahnstrecken Lübeck-Eutin-Kiel und Lübeck-Puttgarden, allerdings ohne Haltestellen. Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in Bad Schwartau und Pönitz.

Die Entfernung von Ratekau nach Lübeck beträgt etwa 11 km und nach Eutin rd. 26 km.

2.2 Vorgaben übergeordneter Planungen

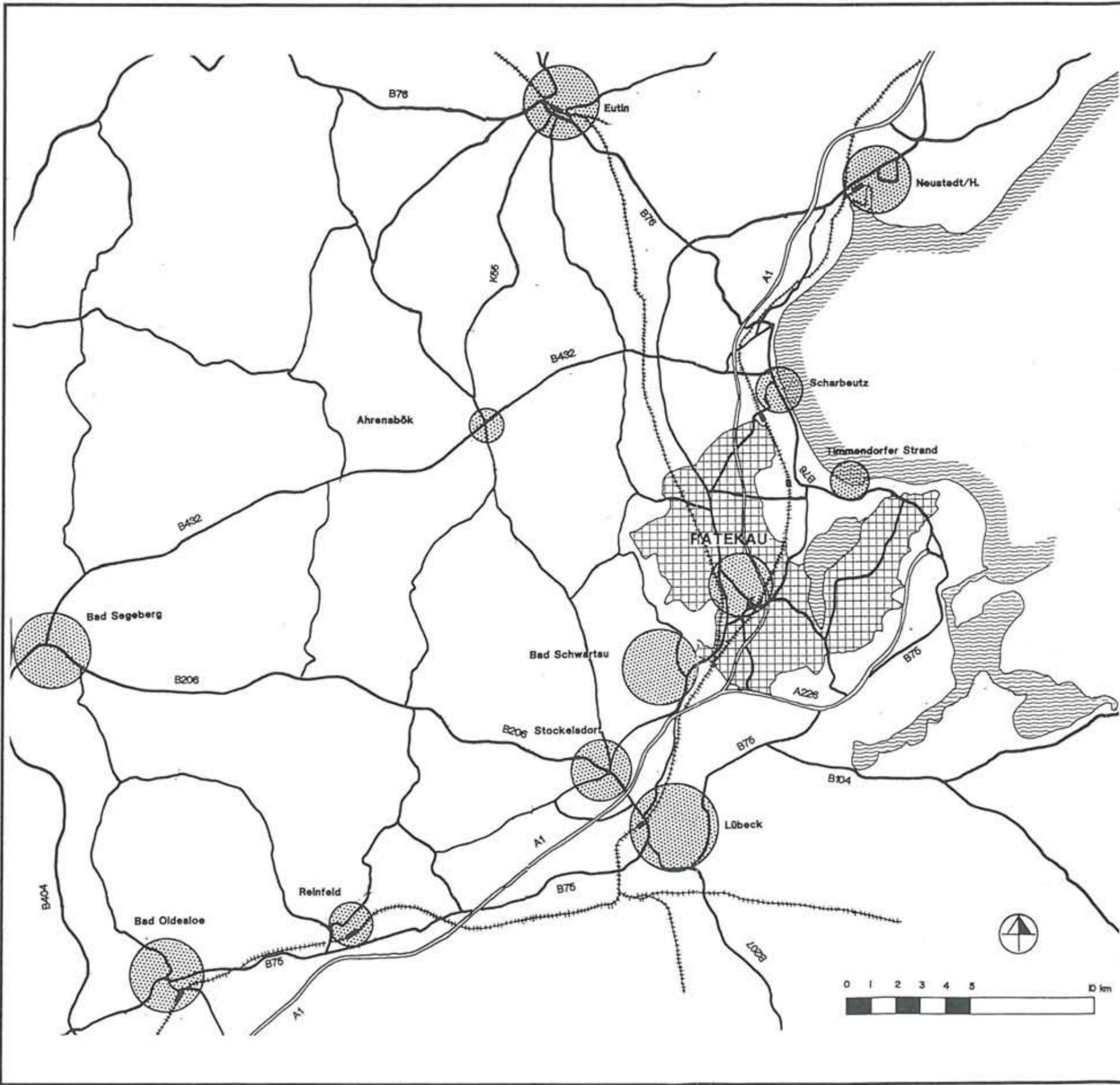
Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB hat sich die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese ergeben sich aus dem:

- Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) i. d .F. vom 22.09.81, geändert durch Gesetz vom 19.11.85;
- Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 (Landesraumordnungsplan LROP) vom 04. Juni 1998
- Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein vom 15.09.76.

Nach dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (Neufassung 1979) gehört der überwiegende Teil des Gemeindegebietes zum Ordnungsraum im 10 km Umkreis um das Oberzentrum Lübeck (Ziffer 3.11 (1)). Nur die Gemeindeteile Luschendorf und Warnsdorf sind dem Fremdenverkehrs-Ordnungsraum an der Ostsee zugewiesen (Ziffer 7.2 (2)).

Im Ordnungsraum Lübeck geht es vornehmlich darum, geordnete Siedlungsabgrenzungen zu erhalten und die Siedlungstätigkeit im Stadt-Umland auf die Erweiterung vorhandener Siedlungskerne der zentralen Orte, Stadtrandkerne sowie der Orte mit einer weiterzuentwickelnden Wohnfunktion zu beschränken, um unter Berücksichtigung einer guten Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen die Zersiedlung der Landschaft auf ein Mindestmaß zu begrenzen und freie Landschaftsräume in unmittelbarer Nähe der Siedlungsschwerpunkte zu erhalten.

Umfangreiche Teile des Gemeindegebietes sind als Erholungsgebiete ausgewiesen. Hierzu gehören die Bereiche um den Hemmeldorfer See, das Schwartau-Tal sowie die Bereiche nördlich Sereetz und bei Kreuzkamp/ Tiefende und Offendorferfeld.



Lage im Raum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RATEKAU

Abb. 1

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
 BAHNHOFSTRASSE 40 23701 EUTIN TEL. (04521) 7917-0

In der Neufassung des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein 1998 ist nahezu das gesamte Gemeindegebiet dem Ordnungsraum um Lübeck zugeordnet. Ratekau zählt zudem zum Verdichtungsraum um Lübeck. Ein rd. 4 km breiter Streifen entlang der Ostsee ist als Ordnungsraum für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen. Der nördlichste Gemeindeteil um Luschendorf liegt im ländlichen Raum. Die Bedeutung des Schwartautales im überregionalen Biotopverbundsystem wird besonders hervorgehoben.

Aus dem Landesraumordnungsplanes 1998 ergeben sich für die Gemeinde positive Entwicklungsmöglichkeiten. Umfangreichere Gemeindeteile liegen nunmehr im Ordnungsraum um Lübeck, einige sogar im Verdichtungsraum. Gemäß Ziffer 4.2.1 Abs. 2 des Entwurfs des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein sind in den Ordnungsräumen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Belange eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung anzustreben. Die Ordnungsräume sind so zu ordnen und zu entwickeln, daß trotz einer weiteren Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten gesunde räumliche Strukturen sichergestellt bleiben. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche sind vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verdichtungsprozesses besonders sorgfältig aufeinander abzustimmen.

Der Regionalplan ordnet die Gemeinde Ratekau mit Ausnahme der Dörfer Luschendorf und Warnsdorf dem Nahbereich Lübeck zu. Die beiden anderen Orte gehören zu dem Nahbereich Timmendorfer Strand. Die künftige Entwicklung der Gemeinde soll sich hinsichtlich des Wohnungsbaues sowie der Industrie- und Gewerbeansiedlung auf den Ort Ratekau bzw. auf Flächen bei Techau konzentrieren. Im Raum Ratekau-Sereetz soll schwerpunktmäßig der Kiesabbau erfolgen. Die gesamte Ortslage Sereetz ist dem baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des zentralen Siedlungsgebietes um das Oberzentrum Lübeck herum zugewiesen. Östlich von Techau ist ein "Freihaltebereich für spätere gewerbliche Nutzung" gekennzeichnet. Der Regionalplan II weist für einige Ortsteile folgende Gemeindefunktionen aus:

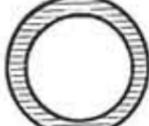
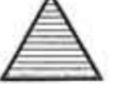
Tabelle 1

Ort	Hauptfunktion	1. Nebenfunktion	2. Nebenfunktion
Offendorf	Industrie	Agrar	
Pansdorf	Gewerbe	Wohnen	
Ratekau	Gewerbe	Planerische Wohnfunktion	
Sereetz	Wohnen	Gewerbe	
Techau	Industrie	Wohnen	
Warnsdorf	Wohnen	Sonderfunktion (Kur)	Agrar



Zentralörtliche Gliederung

Legende:

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Stadttrandkern I. Ordnung
-  Stadttrandkern II. Ordnung
-  Unterzentrum
-  ländlicher Zentralort

Quelle: Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (-LROP-), Neufassung 1979

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE RATEKAU

Abb. 2

2.3 Nachbarschafts- und Pendlerbeziehungen

Verflechtungsbeziehungen mit Nachbarräumen bestehen im wesentlichen in zwei Richtungen. Zum einen sind diese durch die unmittelbare Nähe zum Ortszentrum Lübeck bestimmt, welche die gesamte Entwicklung der Gemeinde Ratekau stark beeinflusst; zum anderen ist dies die Nähe zur Ostsee (Lübecker Bucht), welche besonders auf den Ost- und Nordteil mit einer ausgeprägten Freizeit- und Tourismusnutzung einwirkt. Diese Nachbarschaftsverflechtungen spiegeln sich in den Pendlerbeziehungen wieder. Hauptziel der Auspendler ist Lübeck, gefolgt von Bad Schwartau und Timmendorfer Strand. Aber auch entlang der Verkehrsachsen (Bahn, Autobahn 1) pendeln zahlreiche Ratekauer Einwohner in den Großraum Hamburg (HH, OD, SE). Rd. 73% aller am Wohnort Ratekau ansässigen Erwerbstätigen pendelten 1987 täglich über die Ratekauer Gemeindegrenzen.¹ Angesichts der bundesweit zu erkennenden Zunahme und Ausdehnung von Pendler- und Verflechtungsbeziehungen kann festgestellt werden, daß insbesondere in den Großraum Hamburg seit der VZ 1987 die Pendlerzahlen zugenommen haben und auch noch zunehmen werden.

1992 Betrag der Auspendleranteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar rd. 83%². Zu diesem Zeitpunkt pendelten von 5110 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in der Gemeinde rd. 4250 Personen täglich über die Gemeindegrenzen zu ihren Arbeitsplätzen. Nur 16,9% der einer Beschäftigung nachgehenden Ratekauer haben ihren Arbeitsort auch in der Gemeinde.

Berufseinpender nach Ratekau kommen vor allem aus Bad Schwartau, Lübeck und Scharbeutz, also aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Zusammenfassend läßt sich jedoch feststellen, daß die Gemeinde Ratekau von einem Strom von allmorgendlich das Gemeindegebiet verlassenden Berufstätigen gekennzeichnet ist.

2.4 Kulturdenkmale/Archäologische Denkmale

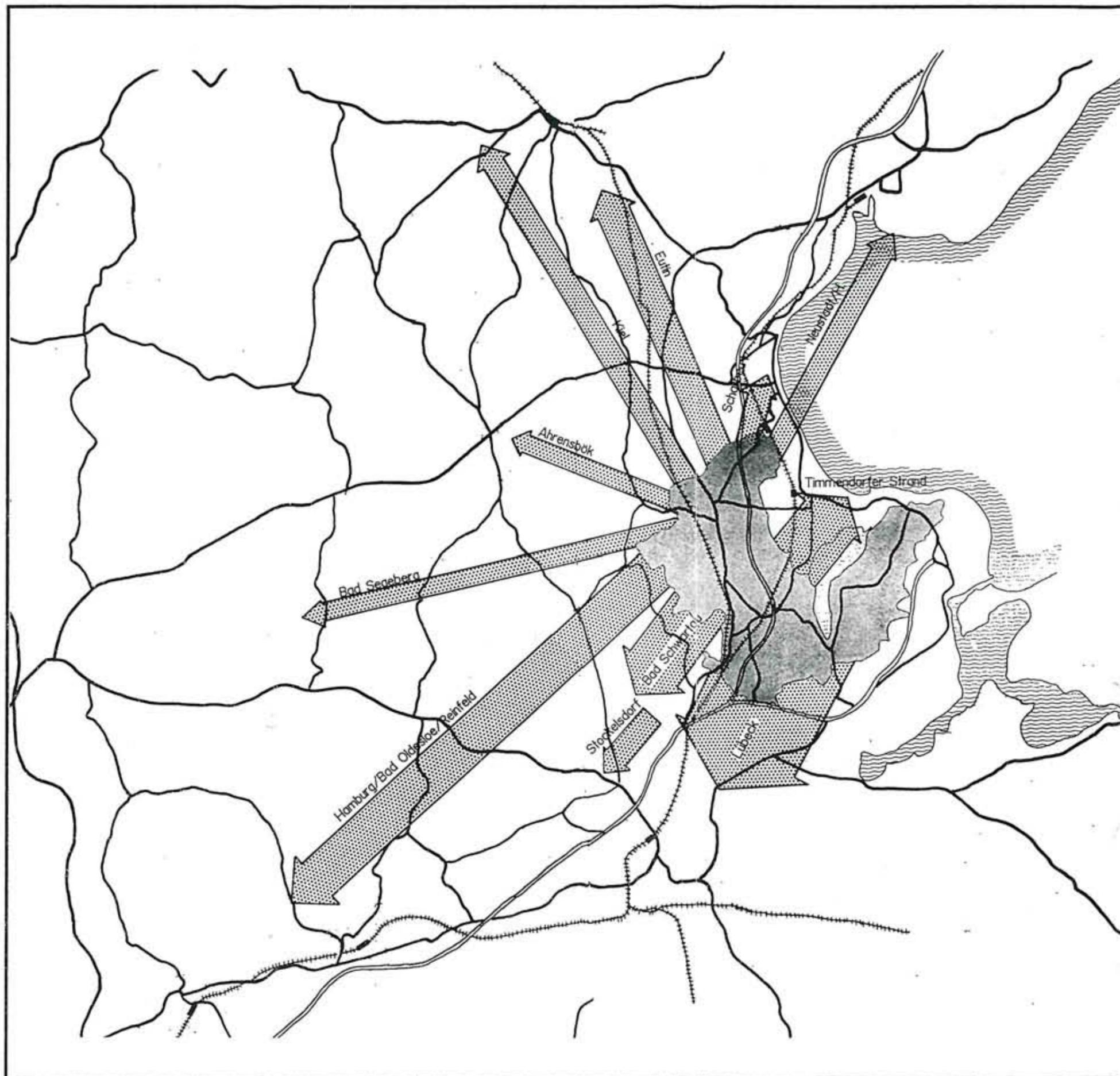
Entsprechend § 17 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 18.09.72 sind die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten Kulturdenkmale aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und die zu sichernden Bodendenkmale und Fundstellen in der Planzeichnung dargestellt. Wenn Denkmale von einer Planung betroffen werden, ist schon vorweg eine Stellungnahme der oberen Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Liste der archäologischen Denkmale in der Gemeinde Ratekau mit Nr. den Denkmalebuches:

1 OH 2030-3	Grabhügel "Grellberg"
2 OH 2030-1	Burg "Ohlborg"
3 OH 2030-12	Burg "Offendorf"
4 OH 2030-15	Burg "Warnsdorf"
5 OH 2030-13	Grabhügel
6 OH 2030-5	Burg "Hobbersdorf"

¹ Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987, Teil 1 und 2, sowie: Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987

² Quelle: Arbeitsamt Lübeck: Statistische Mitteilungen, Pendlerbewegungen im Arbeitsamtbezirk Lübeck. Stand: 30.06.1992



Berufsauspendler

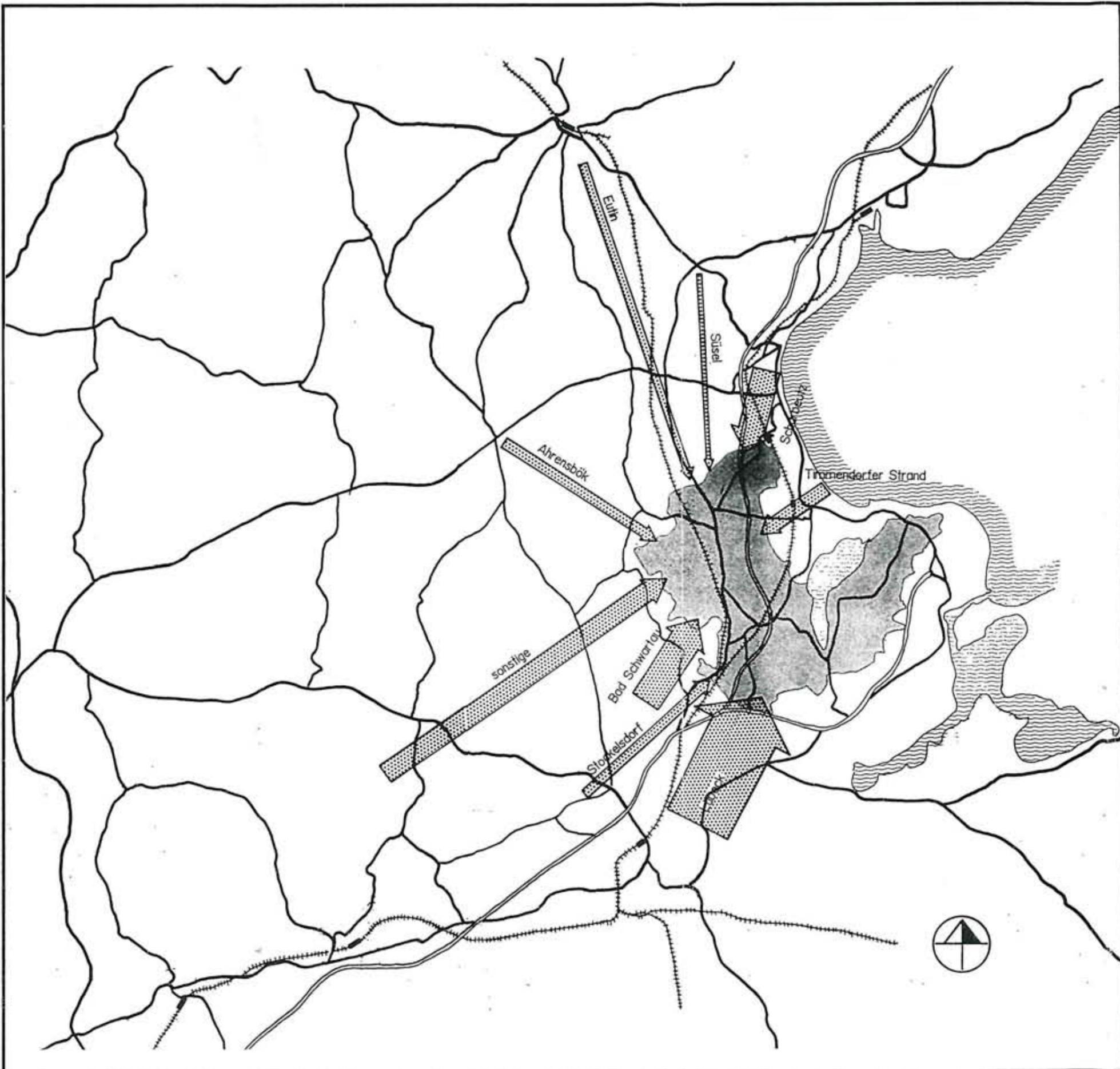
Auspendler nach Zielgemeinden 1987:

Kiel	39
Lübeck	2939
Ahrensböök	15
Bad Schwartau	479
Eutin	94
Neustadt/H.	47
Stockelsdorf	78
Timmendorfer Strand	419
Scharbeutz	82
Bad Segeberg	26
Bad Oldesloe	18
Reinfeld/H.	10
Hamburg	165
sonstige	144
Summe	4555
davon mit ÖPNV/ Fahrrad	1108 = 24%

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein:
Berufsauspendler am 25. Mai 1987 nach Wohn-
sitzgemeinden.
Ergebnisse der Volkszählung 1987

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE RATEKAU

Abb. 3



Berufseinpender

Einpendler nach Wohnsitzgemeinden:

Lübeck	282
Ahrensböök	41
Bad Schwartau	135
Eutin	21
Stockelsdorf	32
Süsel	17
Timmendorfer Strand	62
Scharbeutz	108
sonstige	81
Summe	779
davon mit ÖPNV/ Fahrrad	101 = 13%

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein:
Berufseinpender am 25. Mai 1987 nach Ziel-
gemeinden.
Ergebnisse der Volkszählung 1987

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RATEKAU**

Abb. 4

7	OH 2030-6	Burg "Neuruppersdorf"
8	OH 2030-2	Grabhügel
	OH 2030-14	Burg "Räuberkuhle"
	heute DB 2	Timmendorfer Strand
10	OH 2030-11	Burg "Ratekau"
11	OH 2031-1	Burg "Häven" der Widole"
12	OH 2030-19	umgesetzte Steinkammer
13	OH 2030-9	Burg "Riesebusch"

Weitere besondere Denkmäler, die in das Denkmalbuch eingetragen werden sollen und vorläufig unter einer Archiv-Nummer geführt werden:

OH 2030-4	2 Grabhügel
OH 2030-17	Burg "Alt-Ruppersdorf"
OH 2030-18	Burg "Neuhof"
OH 2030-20	Grabhügel
OH 2030-21	Grabhügelgruppe
OH 2030-22	Grabhügelgruppe
OH 2030-23	Grabhügelgruppe
OH 2030-24	Burg "Alt-Ruppersdorf II"
OH 2030-25	Grabhügel und Fahrspuren
OH 1930-28	Hof "Luschendorf"

mit Nr. der Landesaufnahme:

3, 10, 11, 71, 98, 111, 115, 121, 136, 185, 207, 208	Siedlungen
31, 35, 36, 37, 60, 80, 81, 82, 105, 125, 179, 180, 196	Grabhügel
91, 184	Einzelfunde
163	Wölbäcker
222	befestigte Wirtschaftshöfe?
104, nördl. v. Grammersdorf	unbekannter Hügel
197	Urnenfeld

ohne Nr. - vermutete archäologische Denkmäler:

- Turmhügel nördlich des Golfplatzes
- Hügelreste nach Karte von 1760 bei Kreuzkamp

Kulturdenkmale/Baudenkmale

Im Bereich der Gemeinde Ratekau befinden sich zahlreiche Baudenkmale und zur Zeit ein eingetragenes Gartendenkmal. In der folgenden Liste sind sämtliche derzeit in der Denkmälerkartei des Kreises Ostholstein für den Bereich der Gemeinde Ratekau erfaßten Kulturdenkmale aufgeführt.³

Einfache Kulturdenkmale nach § 1(2) DSchG (Denkmalschutzgesetz) sind mit einem K gekennzeichnet, eingetragene (besondere) Kulturdenkmale nach § 5 DSchG sind mit einem D gekennzeichnet. Erhaltenswerte Gebäude sind mit einem E gekennzeichnet.

Luschendorf

Wohnhaus "Cesar Klein", Friedrichsberg 6 D

Pansdorf

Grenzstein an der B 207	K
Techauer Weg 1, zweigeschossiges Landhaus	K
Bahnhofstraße 22	E
Bahnhofstraße 36	E
Bahnhofstraße 39 und 39a	E

³ Quelle: Untere Denkmalschutzbehörde des Kreise Ostholstein, vom 12.02.1998

Bahnhofstraße 45	E
Am Bahnhof 5, Bahnhofsgebäude	K
Eutiner Straße 11	K
Eutiner Straße 38	E
Eutiner Straße 42	E
Gut Neuhof	
Scheune auf dem Gut	K
Neuruppersdorf	
Wohnhaus des ehemaligen Hofes Neuruppersdorf	K
Altruppersdorf	
Landarbeiterdoppelwohnhaus Nr. 29 und 31	E
Landarbeiterdoppelwohnhaus Nr. 33 und 35	E
Rohlsdorf	
Scheune am Lutterberg	K
Techau	
Dorfstraße 1, Grundschule	E
Rohlsdorfer Weg 23, Haupthaus	K
Hasenredder 8, Kate	K
Haupthaus an der B 207	E
Ratekau	
Evangelische Kirche, Hauptstraße	D
Bäderstraße, Fachhallenhaus	D
Bäderstraße, Scheune	K
Gedenkstein, "Waffenstreckung Blücher"	K
Offendorf	
Seekamp 1-5, Wohnhaus mit 2 Scheunen	K
Seekamp 11, Haupthaus	K
Offendorferfeld	
Offendorfer Straße 24, ehem. Landarbeiterhaus	E
Offendorfer Straße 26, ehem. Landarbeiterhaus	E
Offendorfer Straße 28, ehem. Wohnhaus	K
Waldhusen	
Waldhusener Weg/Tiefende, Grenzstein	D
Grenzstein in der Nähe v. Kleinensee	D
Grenzstein Nr. 45	D
Grammersdorf	
Grammersdorf Nr. 8, Wohnhaus	E
Grammersdorf Nr. 7, Wohnhaus	K
Grammersdorf Nr. 6, Wohn- / Wirtschaftsgebäude	E
Ovendorf	
Fachwerktraufenhaus Lenschow	K
Ovendorfer Hof	
Wohnhaus Drenckhahn	E
Altenteil Ovendorfer Hof	E
Grenzstein Nr. 16	D
Grenzstein Nr. 17	D
Grenzstein Nr. 19	D

Wilmsdorf	
Scheune Hof Behr	E
Wohnhaus Hof Behr	K
Warnsdorf	
Wohnhaus Horstmann	K
Fuchsbergstraße 1, Schäferkate	D
Schloß Warnsdorf	D
Parkanlage Schloß Warnsdorf	D
Gärtnerhaus Schloß Warnsdorf	D
Häven	
Häven 1, Schmiede	K
Häven 2, Backsteintraufenhaus	E
Häven 22, Wohnhaus Hof Ruesch	K
Häven 22, Scheune Hof Ruesch	E

Wenn Bau- oder Gartendenkmale von Planungen betroffen sind, so ist im Vorwege in jedem Fall die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Ostholstein zu beteiligen. Baumaßnahmen an besonderen Kulturdenkmalen und in deren Umgebungsschutzbereich sind gemäß § 9 DSchG durch die untere Denkmalschutzbehörde zu genehmigen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach § 5 (2) des Denkmalschutzgesetzes in der Fassung vom 21.11.1996 (GVOBl. 1996, Nr.22, Seite 677 ff.) historische Garten- und Parkanlagen geschützt und - soweit vorhanden - zu erfassen und mit zu bearbeiten sind. Ferner wird darauf hingewiesen, daß nach § 1 (2) des Denkmalschutzgesetzes in o.g. Fassung darüber hinaus - soweit vorhanden - auch andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt, zu erfassen und ebenfalls mit zu bearbeiten sind. Hierzu gehören beispielsweise Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, aber auch historische Wegeverbindungen oder Aussichtspunkte, historisch bedeutsame Einzelbäume, Alleen, Dorfanger, künstlich angelegte Wasserflächen, landschaftstypische Einfriedungen, wie zum Beispiel Feldsteinmauern, um nur einige zu benennen.

3. NATÜRLICHE GEGEBENHEITEN

3.1 Topographie/Geologische Situation

Das Gemeindegebiet liegt im Bereich von Moränenablagerungen der letzten (Weichsel-) Kaltzeit, es gehört zur Hügellandschaft Ostholsteins. Alle morphologischen Elemente einer eiszeitlichen Landschaft treten auf: Endmoränen, Sanderflächen, Wallberge und Seen. Die höchsten Punkte sind der Moränenwall des Hohelieth (Rühberg) mit + 53 m NN südöstlich von Ratekau und der Grellberg (+ 62 m NN) nordöstlich von Pansdorf. Die tiefsten Stellen befinden sich im Südteil des Hemmeldorfer Sees, in dem Wassertiefen von mehr als - 40 m NN vorhanden sind. Das ganze Gebiet wird teils direkt zur Trave, teils durch die Schwartau in diese entwässert, ein kleiner Teil geht über den Hemmeldorfer See in die Ostsee.

Ein Hauptmoränenzug läßt sich von Luschendorf-Pansdorf-Ruppersdorf über Hohelieth-Kreuzkamp in Richtung Warnsdorf-Häven verfolgen. Er umfaßt also in einem großen Bogen den Hemmeldorfer See, der ursprünglich eine offene Förde war. Ein weiterer Moränenzug zweigt bei Ovendorf in östliche Richtung ab. Eiszeitliche Boldungen bedecken den größten Teil der Gemeindefläche. Nacheiszeitliche Sedimente sind die Moore, wie z.B. das Ruppersdorfer Moor. Kleinere Moore kommen östlich von Grammersdorf, nördlich von Seeretz und zwischen Ratekau und Pansdorf vor.

Schichtenaufbau

Durch tiefere Brunnenbohrungen sind unter eiszeitlichen Ablagerungen Sande und Tone des Tertiärs erbohrt worden. Sie beginnen im Norden des Gemeindegebietes im allgemeinen zwischen 55 und 75 m Tiefe, bestehen vorwiegend aus Braunkohlensanden und humosen Tonen und gehören der Miozän-Stufe an. Im mittleren Bereich beträgt die Mächtigkeit eiszeitlicher Schichten etwa 50 m. Sie steigt bei Ratekau-Offendorf-Seeretzfeld auf 100 - 150 m an, um dann bei Grammersdorf auf etwa 30 m abzunehmen. Die unterlagernden Sande gehören wieder dem Miozän an. Eine ausgesprochene Hochlage des Tertiärs mit nur 20 m pleistozäner Bedeckung wurde bei Sielbek erbohrt. Die eiszeitlichen Schichten bestehen aus Geschiebemergel, Sanden, Kiesen und Beckentonen.

Knapp östlich von Luschendorf verläuft eine Nord-Süd gerichtete Grenze zwischen sandig-kiesigen Ablagerungen und östlich daran anschließenden Geschiebemergelflächen. Sie verläuft etwa von Luschendorf zum Ruppersdorfer Moor, über Ratekau-Hohelieth und biegt nach Osten über Beutz-Kreuzkamp nach Ovendorf ab. Westlich bzw. ab Hohelieth im Süden dieser Linie wurden Schmelzwassersande und Kiese abgelagert. Hier befinden sich die zahlreichen Sand- bzw. Kiesgruben. Westlich einer Linie Sarkwitz-Breitenreih-Hobbersdorf ist eine weitere Geschiebemergelfläche vorhanden. Über die Torfmächtigkeiten der verschiedenen Moore liegen hier keine Unterlagen vor, die größeren sind aber mehr als 2 m tief vermoort.

Wasserversorgung

Grundwasser ist in verschiedenen Stockwerken vorhanden. Auf den Geschiebemergelflächen ist es als Stauwasser ausgebildet. In den Sandgebieten genügen zum Teil Bohrungen von wenigen Metern, um Grundwasser zu gewinnen. Im tieferen pleistozänen Untergrund werden wasserführende Sandlagen zwischen Geschiebemergel und Tonen ausgenutzt. Durch hydrogeologische Untersuchungen kennt man rinnenartige Vertiefungen im Untergrund mit gut durchlässigen Sanden und Kiesen, aus denen ebenfalls Grundwasser gefördert werden kann. Als immer bedeutsamer aber für eine großräumige Wasserversorgung in diesem Raum, haben sich die in dieser Gegend weit verbreiteten, mächtigen tertiären Braunkohlensande erwiesen. Ihre Verbreitung war Grundlage für die Errichtung moderner leistungsfähiger Wasserwerke, wie z.B. Süsel und Kleinensee. Zur Zeit laufen weitere Untersuchungen zur Wassergewinnung

in der "Hemmelsdorfer Mulde". Sie haben zum Ziel, möglichst alle Ortschaften an die Wasserversorgung durch Zweckverbände anzuschließen.

Geologisch-geomorphologisch schützenswerte Formen

Hohelieth (Rühberg)

Es handelt sich um modellhaft ausgebildete Stauchmoränen der letzten (Weichsel-) Kaltzeit. Sie ermöglichen einen weiteren Überblick in das Lübecker Becken und über den Hemmelsdorfer See in die Ostsee (Lübecker Bucht).

Os von Ovendorf

Gut erhaltenes, bisher in der Literatur nicht bekanntes Os, welches sich durch die Ortschaft Ovendorf windet und knapp nördlich vor Pöppendorf endet. Teilweise schon durch Kies-Sandabbau verkleinert.

Tal der Schwartau, Barkauer See bis Bad Schwartau

Die Entstehung des Schwartau-Tales ab Barkauer See geht auf eine Anlage als weichselzeitliches Tunneltal zurück. In der Nacheiszeit wurde das Tal unter subaerischen Bedingungen überformt, so daß Geest- und Prallhänge und - bei nachlassendem Gefälle - wertvolle und abwechslungsreiche Mäander entstehen konnten. Das Schwartautal und seine Nebentäler besitzen eine größere Anzahl von ökologisch wertvollen Quellmooren.⁴

3.1.1 Baugrund

In Oberflächennähe muß mit Geschiebemergel, Sand und Torf als Baugrund gerechnet werden. Geschiebelehm und -mergel sind, wenn sie nicht durch Wasserzutritt aufweichen, als guter Baugrund anzusehen. Wegen ihrer niederschlagsstauenden Eigenschaften sind Drainagen vorzusehen. Auch die Sandflächen sind im allgemeinen ohne Schwierigkeiten bebaubar. Einschränkungen können durch hohe Grundwasserstände auftreten.

Torfflächen sind in jedem Fall schlechter Baugrund, erfordern vorherige Untersuchungen und sollten aus landschaftserhaltenden Gründen möglichst von Bebauungen freigehalten werden. Mit Müll angefüllte Senken bzw. aufgelassene Kiesgruben können durch die Verschiedenartigkeit des Füllmaterials und den daraus resultierenden Unterschieden im Setzungsverhalten bei einer späteren Überbauung große Probleme mit sich bringen.

Bemerkungen zum Baugrund in den einzelnen Siedlungskernen:

Luschendorf

Im wesentlichen sandiger Untergrund; ebenfalls im Gewerbegebiet. Keine Schwierigkeiten zu erwarten.

⁴ Quelle: Stellungnahme des geologischen Landesamtes vom 09.08.94

Pansdorf und Techau

Der Baugrund besteht überwiegend aus Sand. Keine Besonderheiten.

Ratekau

Überwiegend sandiger Baugrund, keine Schwierigkeiten zu erwarten. Im östlichen Bereich zwischen Kirche und Bahnlinie geringmächtige Sandauflage auf Geschiebemergel, ebenfalls also guter Baugrund, evtl. Dränagen erforderlich.

Sereetz

Unterschiedlicher Baugrund: teilweise reine Sandgebiete ohne Besonderheiten, teilweise Beckensande auf Tonen. In letzteren Gebieten sind Baugrunduntersuchungen zu empfehlen.

Offendorf

Der Baugrund besteht vorwiegend aus Geschiebelehm über Geschiebemergel. Keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Kreuzkamp

Im wesentlichen Sanduntergrund, guter Baugrund.

Warnsdorf

Der Untergrund besteht aus Geschiebelehm über Geschiebemergel, ist also guter Baugrund. Etwa in der Mitte der Dorffläche ist eine kleine vermoorte Senke vorhanden. Hier werden evtl. Baugrunduntersuchungen notwendig.⁵

3.2 Landschaft

Das Gemeindegebiet liegt in dem, den gesamten Ostteil Schleswig-Holsteins prägenden Landschaftsraum des östlichen Hügellandes. Dieses ist gekennzeichnet durch ein abwechslungsreiches Relief und durch eine abwechslungsreiche Landschaft. Das Ratekauer Gebiet unterteilt sich in drei Teillandschaften:

1. Im Süden das Lübecker Becken, als ein von Endmoränen umgebendes kreisförmiges Becken
2. Im Westen das Ahrensböcker Endmoränengebiet mit starken Reliefunterschieden und dem tief eingeschnittenen Schwartautal
3. Im Osten die Pönitzer Seenplatte mit zahlreichen kleineren Seen und dem Hemmeldorfer See.

Der von Norden her weit in das Gemeindegebiet hineinragende Hemmeldorfer See teilt die Gemeinde in die von umfangreicher Besiedelung geprägten West- und den ländlichen Ostteil. Der nicht zum Gemeindegebiet gehörende See bestimmt weite Bereiche der Gemeinde. Im West- und Südteil sind umfangreiche Wälder landschaftsprägend, im Ostteil herrscht eine offene Landschaft vor. Die Gemarkung entwässert über

die Schwartau in die Trave oder direkt über die Trave in die Ostsee. Ein kleiner Anteil erfolgt über den Hemmelsdorfer See in die Ostsee. Einen umfassenden und detaillierten Überblick über die landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten gibt der Landschaftsplan Ratekau von 1993.

4. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE

Einen Überblick über die landschaftsgeschichtliche Entwicklung der Gemeinde gibt der Landschaftsplan Ratekau. *Das Gebiet der heutigen Gemeinde war ursprünglich von Germanen besiedelt, wie die Zeugnisse dieser Zeit, z.B. Hünengräber in Pansdorf und Pöppendorf, belegen. Im Laufe des 4. und 5. Jhs. verließ der größte Teil der Germanen im Zuge der Völkerwanderung das Siedlungsgebiet. In den entvölkerten Raum wanderten von Osten und Südosten slawische Stammesverbände ein. In dem Gebiet von Wagrien (heutige Kreise Ostholstein, Plön, Lübeck und Teile von Bad Segeberg) waren es die Abotriten. Die kleinen Siedlungskammern in den großen Wäldern ließen vermutlich nur kleine politische Einheiten als Geschlechtsverbände entstehen. In Wagrien lagen ungefähr 15, was den 14 bzw. 16 frühslawischen Burgen entspricht. In diese früh-slawische Zeit (9. Jh.) gehört die Burg auf dem Blocksberg in Pansdorf.

Die Dörfer (villae) waren in Form von Rundlingen angelegt und von ca. 100 Personen bewohnt. In den slawischen Ortsnamen ist die Zeit erhalten geblieben: Ratekau bedeutet Wäldchen des Ratek oder Redek, später in Rathecowe (1156) und Ratekove (1259) abgewandelt. Pansdorf von dem Namen Pantac, Panteke oder Pantin abgeleitet (1350), Sereetz wird in Urkunden Cyretz (1250), Direze, Ceratze genannt, was Weideort bedeutet. Häven hieß bis ins 16. Jh. hinein "Widole" mit verschiedenen Abwandlungen dieses Namens. Er bedeutet "bei einer Schlucht, einem Tal, bei einer Grube", 1549 heißt es dann "to den Höven", 1855 Häven. Erst im 12. Jh. geht die Zeit der Slawen langsam zu Ende durch die Christianisierung. Nach blutigen Kämpfen zogen sich die Abotriten zurück.

Mit der Belehnung des Grafen Adolf II. von Schauenburg mit Wagrien beginnt die Zeit der systematischen Missionierung durch Vicelin und später Gerold. Gleichzeitig wurde das Land kolonisiert. Kirchliche und weltliche Macht wirkten zusammen, wie die Gründung der Ratekauer Kirche 1156 zeigt; denn Bischof Gerold und Graf Adolf II. hatten den Platz gemeinsam ausgesucht. Mit der Gründung der Kirche, dem heutigen Wahrzeichen der Gemeinde, beginnt die kontinuierliche Geschichte Ratekaus. Die Kirche war nicht nur Gotteshaus, sondern auch Wehranlage für die 24 Dorfschaften, die zum Gau Ratekau gehörten. Adolf II. brauchte für die Kolonisation Vertrauensleute, die aus dem niederen Adel stammten. Diese belehnte er mit Land, und dieser Adel setzte wiederum kleine Lehensleute ein, so daß Grundherrschaft und Lehenswesen einzogen. Grundherren hatten die Herrschaft über Grund und Boden und die Menschen, die ihn bewirtschafteten.

⁵ Quelle: Stellungnahme des geologischen Landesamtes vom 09.08.94

Die Siedler wurden in vielen deutschen Landen angeworben. Diese gründeten neue Dörfer: Hobbersdorf, Luschendorf, Ruppersdorf, Offendorf, Grammersdorf, Wilmsdorf, Ovendorf, Warnsdorf, Rohlsdorf und Kreuzkamp. Die Einheit des Gaus Ratekau war 1273 durch Teilung verlorengegangen. In den folgenden Jahrhunderten zersplitterten die Besitzverhältnisse immer mehr. Besonders das Lübecker Domkapitel kaufte umfangreiche Ländereien.

1561 wurde im Bistum Lübeck die Reformation eingeführt, und Statius Detharding wurde der erste evangelische Pastor im Kirchspiel Ratekau, zu dem auch die Dörfer Timmendorf, Travemünde, Kücknitz, Siems, Herrenwyk, Dummersdorf und Dänischburg gehörten. Die Besitzverhältnisse waren wie folgt geregelt: Hobbersdorf, Offendorf, Ratekau ohne die Kirche und das Pastorat Rohlsdorf, Ruppersdorf, Sereetz und Techau sind bischöflicher Besitz. Dem Domkapitel gehörten Grammersdorf, Häven, Hemmelsdorf, Groß- und Klein-Timmendorf, Niendorf z. T. sowie Warnsdorf. Luschendorf gehört dem Amt Ahrensböök, Wilmsdorf ist im Besitz des Johannisklosters Lübeck. Verwickelter war es in Ovendorf und Teilen von Pansdorf, die als fünften Grundherren noch einen adligen Besitzer hatten. Um 1600 gehörte das heutige Gemeindegebiet zum Amt Kaltenhof und damit zum Bistum Lübeck.

Unsere Knicklandschaft verdanken wir der Agrarreform um 1750. In Luschendorf wurden 1751, in Häven, nach Anfängen im 15. Jh., 1746, in Warnsdorf 1760 die Feldgemeinschaften aufgehoben. Die Bauern erhielten eigene Felder, die sie mit Wällen und Sträuchern abgrenzten. Gleichzeitig wurden Fronarbeit und Hofdienste aufgehoben, was den Bauern auf "Freibriefen" dokumentiert wurde. Die Gebiete des Lübecker Domkapitels und des Bistums Lübeck wurden an den Herzog von Oldenburg abgetreten. Der größte Teil des Kirchspiels Ratekau gehörte zum Fürstentum Lübeck, doch gehörten Kirche und Pastorat Ratekau sowie Luschendorf mit Kattenhöhlen und Oeverdiek zum Amt Ahrensböök, waren damit unter dänischer Hoheit.

Eine Gebietsreform brachte der Plöner Vertrag 1842 mit sich. Der dänische König trat seinen Teil im Kirchspiel Ratekau an den Großherzog von Oldenburg ab, der mit Zustimmung des Landtags am 22.06.1857 eine Gemeindeordnung verkündete, in der Ost- und West-Ratekau geschaffen wurden. Zu Ratekau-Ost gehörten: Grammersdorf, Häven, Niendorf, Offendorf, Ovendorf, Warnsdorf und Wilmsdorf. Zu Ratekau-West gehörten: Sereetz, Ratekau, Pansdorf, Groß- und Klein-Timmendorf, Hobbersdorf, Hemmelsdorf, Rohlsdorf, Ruppersdorf sowie Techau und Luschendorf. Die Verwaltungssitze waren in Häven (später Warnsdorf) und Pansdorf.

Um 1900 hatte die Ostgemeinde 1.244 Einwohnerinnen und Einwohner, die Westgemeinde 3.422 Einwohnerinnen und Einwohner. Durch das "Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung für den Landesteil Lübeck" wurden Ost- und West-Ratekau zusammengelegt. Die Gemeindeverwaltung hatte ihren Sitz in Pansdorf im Haus "Gretel", von 1939 an, nach Errichtung des Rathauses, war der Sitz der Gemeinde in Ratekau. Durch das "Groß-Hamburg-Gesetz", das am 01.04.1937 in

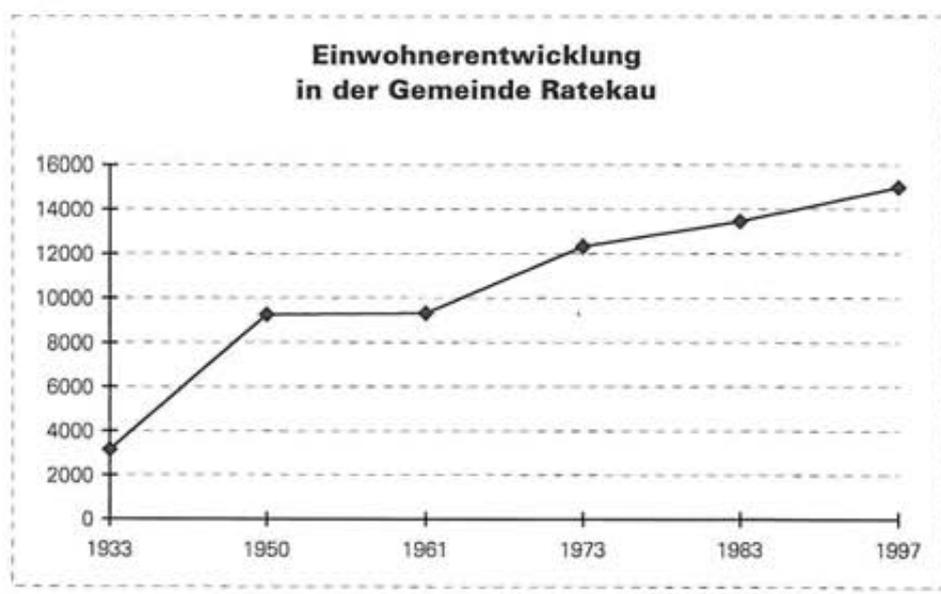
Kraft trat, ging der oldenburgische Landesteil Lübecks an Preußen. Gleichzeitig wurde der Kreis Eutin geschaffen.

1945 verkleinerte sich das Gebiet der Großgemeinde, denn die britische Militärregierung ordnete die Gründung der Gemeinde Timmendorf an. Groß-Timmendorf, Klein-Timmendorf, Niendorf und Hemmeldorf wurden aus der Gemeinde Ratekau ausgegliedert. Weitere kleine Gebietsveränderungen fanden am 01.01.69 mit der Gemeinde Timmendorfer Strand und am 26.04.70 mit der Hansestadt Lübeck statt: 37,4 ha der Dorfschaft Häven wurden an die Gemeinde Timmendorfer Strand abgetreten. Kleinen-see ging in der Dorfschaft Offendorf auf, dafür bekam Lübeck einen Gebietsteil von der Dorfschaft Sereetz jenseits der Autobahn. Am 01.01.1971 wurde Kattenhöhlen an die Gemeinde Scharbeutz abgetreten, um die dortige schulische Betreuung zu verbessern. Zur Zeit besteht die Gemeinde Ratekau aus 13 Dorfschaften.*6 (zur Bevölkerungsentwicklung vgl. Punkt 5.3).

5. AUSGANGSLAGE UND ENTWICKLUNGSTENDENZEN

5.1 Ausgangslage

Graphik 1



Die Fläche der Gemeinde Ratekau untergliedert sich in zwei sehr verschiedene Bereiche: Zum einen ist dies der Siedlungsschwerpunkt im westlichen Bereich. Gebildet wird dieser aus den Orten Pansdorf (2860 EW), Ratekau (3667 EW) und Sereetz (4552 EW). Die drei Orte befinden sich an überregionalen Verkehrsadern (Bahn, Landesstraße und Autobahn) und waren in der Vergangenheit die Entwicklungsträger der Gemeinde. Hinzu kommen noch Luschendorf (569 EW) mit zahlreichen Gewerbebetrieben als nördlichster Ort auf der Siedlungsachse und Techau (1313 EW) als Siedlungs- und Gewerbeschwerpunkt zwischen Pansdorf und Ratekau. Die straßenmäßige Ver-

kehrsanbindung ist hier sehr gut, die Bahnhöfe in Pansdorf und Ratekau wurden jedoch geschlossen, so daß hier ein Defizit besteht. Alle übrigen Bereiche westlich und östlich dieser Siedlungsachse zählen zum landwirtschaftlich und von Wäldern und Gewässern geprägten Teil der Gemeinde Ratekau mit 13 Dörfern.

Ratekau ist das historische Zentrum der Gemeinde mit zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und der berühmten Kirche. Sereetz gewann vor rd. 100 Jahren an Bedeutung, als Wohnort für die Beschäftigten in den Lübecker Industriebetrieben entlang der Untertrave. Seitdem ist Sereetz der größte Ortsteil.

Die Nutzungsarten des 5960 ha großen Gemeindegebietes verteilen sich folgendermaßen⁷: (Tabelle 2)

Gebäude und Freiflächen:	399 ha	=	6,7%
Betriebsflächen:	117 ha	=	2,0%
davon Abbauland:	62 ha	=	1,0%
Erholungsflächen:	102 ha	=	1,7%
Verkehrsflächen:	287 ha	=	4,8%
Landwirtschaftsflächen:	4033 ha	=	67,7%
Wald:	889 ha	=	14,9%
Wasserflächen:	85 ha	=	1,4%
Sonstige Flächen:	48 ha	=	0,8%

5.1.1 Landschaft

Die Landschaft in der großflächigen Gemeinde Ratekau gestaltet sich sehr unterschiedlich. Der Westteil weist einen sehr hohen Waldanteil auf und wird zudem durch das breite Schwartautal geprägt. Das Schwartautal wurde in den vergangenen Jahrzehnten umfangreich umgestaltet, eingedeicht und der Flußlauf begradigt und die Sohle vertieft. Die landwirtschaftlichen Flächen sind relativ kleinteilig und durch zahlreiche Knicks geprägt. Östlich Pansdorf und nordöstlich von Luschendorf steigt das Gelände bis auf über 55 m über NN an. Östlich der Bahnlinie Lübeck-Kiel liegen die Hauptsiedlungsbereiche. Hier weist die Gemeinde den höchsten Besiedlungsgrad auf.

Das Techauer und das Ratekauer Moor, mit dem neu aufgestauten Ruppertsdorfer See, bestimmen die Kulturlandschaft im Bereich der Autobahn. Östlich dieser werden die ackerbaulich genutzten Schläge größer und die Landschaft durch eine Reihe freistehender großer Gutshöfe geprägt. Der Mittel- und der Ostteil werden vom Hemmelsdorfer See geprägt. Hier ist die Landschaft sehr bewegt, abwechslungsreich und durch dörfliche Siedlungen beeinflusst.

⁶ Quelle: Auszüge aus: Warner, Karl-Friedrich: Die Großgemeinde Ratekau; in: Gemeinde Ratekau, Informationen für Bürgerinnen und Bürger, Januar 1995

⁷ Quelle: Statistisches Landesamt: Bodenflächen in Schl.-Holst. 1993 nach Art der tatsächlichen Nutzung, Kiel 26.05.94

Im südlichen Bereich sowie an einigen Orten im Westteil wird oder wurde umfangreich Kiesabbau betrieben. Diese Flächen sind zunächst offene Wunden in der Landschaft oder haben sich bereits zu ökologisch wertvollen Bereichen entwickelt. Bei Tiefende entstehen größere Wasserflächen, die als Angelteich, zu Erholungszwecken und als Biotope genutzt werden sollen. Ungünstig ist hier jedoch die geringe Nähe zu Brunnen des Lübecker Wasserwerkes Kleinensee.

Der Ostteil, östlich des Hemmelsdorfer Sees, weist einen niedrigen Waldanteil und einen im Vergleich zur Westhälfte sehr geringen Besiedlungsgrad auf. Die großen Schläge werden ackerbaulich genutzt. Im Bereich des Warnsdorfer Moores befinden sich auch Grünländereien und ökologisch wertvolle Bereiche.

5.2 Entwicklungstendenzen

Ratekau ist eine attraktive Wohngemeinde mit günstiger Lage zum Oberzentrum Lübeck und zu beliebten Naherholungsräumen. Die Gemeinde verfügt somit über gute Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung. Weitere günstige Voraussetzungen sind die gute Verkehrserschließung durch Straßen. Beim Schienenverkehr sind die Voraussetzungen jedoch ungünstiger, hier besteht die Notwendigkeit, die Anbindung an den schienengebundenen Nahverkehr durch Öffnung der Bahnhöfe Ratekau und Pansdorf. Im Jahr 2000 wurde der Pansdorfer Bahnhof wieder eröffnet.

Eine weitere geordnete Entwicklung ist auf den Orten der bisherigen Siedlungsachse Sereetz-Luschendorf möglich. Die alten Siedlungsschwerpunkte Sereetz und Ratekau werden jedoch als Entwicklungsträger an Bedeutung verlieren, da hier weitere Bauflächen knapper werden. Wie unter Punkt 2.3 beschrieben, hatte die Gemeinde 1987 eine Auspendlerquote der Berufstätigen von mehr als 73%. Es besteht ein Defizit an Arbeitsplätzen vor Ort und die örtliche Wirtschaft verweist auf fehlende Flächen für Betriebsansiedlungen und -verlagerungen. Diesen Tatsachen soll mit der Ausweisung von Gewerbeflächen nördlich von Techau begegnet werden.

Der hohe landschaftliche Wert im östlichen Teil der Gemeinde ist Grundlage für eine weitere sanfte Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Naherholung, als ein wirtschaftliches Standbein in diesem Gemeindegebiet. Dazu trägt auch die Nutzung neu entstandener Baggerseen bei.

5.2.1 Landschaft

Die Landschaft in der Gemeinde Ratekau wird weiterhin wachsenden Flächen- und Nutzungsansprüchen Tribut zollen müssen. Es werden umfangreiche neue Flächen für das Siedlungswachstum (Wohnen und Gewerbe) benötigt und somit der Landschaft und dem Naturhaushalt entrissen. Die Bevölkerung nimmt die Landschaft nicht nur für die Bebauung, sondern auch für eine verstärkte Freizeitnutzung in Anspruch. Gründe hierfür sind u. a. die wachsende Einwohnerzahl und kürzere Wochen-/Lebensarbeitszeiten. Größere Projekte, die hieraus entstehen, sind z. B. die Golfplatzausweisung bei Warnsdorf.

Größter Landschaftsnutzer ist die Landwirtschaft. Auch wenn es weiterhin zu Flächenstillegungen kommen wird, so werden die Landwirte weiterhin gezwungen sein, die Hektarerträge durch intensivere Nutzung zu steigern, um im harten Wettbewerb bestehen zu können. Anhaltender Kiesabbau an einigen Orten in der Gemeinde wird ebenfalls starke Landschaftsveränderungen mit sich bringen. Gravierende Veränderungen des Landschaftsbildes werden Großprojekte zur Versorgung der Bevölkerung mit Energie bewirken. Zu nennen sind hier insbesondere der Bau eines Windparks im Sommer 1996 zwischen Grammersdorf und Ovendorf, die Planung weiterer Windparkstandorte und die Errichtung der 380 kV-Freileitung.

Steigende Ansprüche an die Landschaft und die ohnehin schon bestehende hohe Belastung des gesamten Naturhaushaltes erfordern die Sicherung wertvoller Landschaftselemente und -bereiche. Ausdruck dessen können u.a. die Ausweisung neuer Schutzgebiete und -objekte sowie Neuaufforstungen sein.

5.3 Bevölkerungsentwicklung

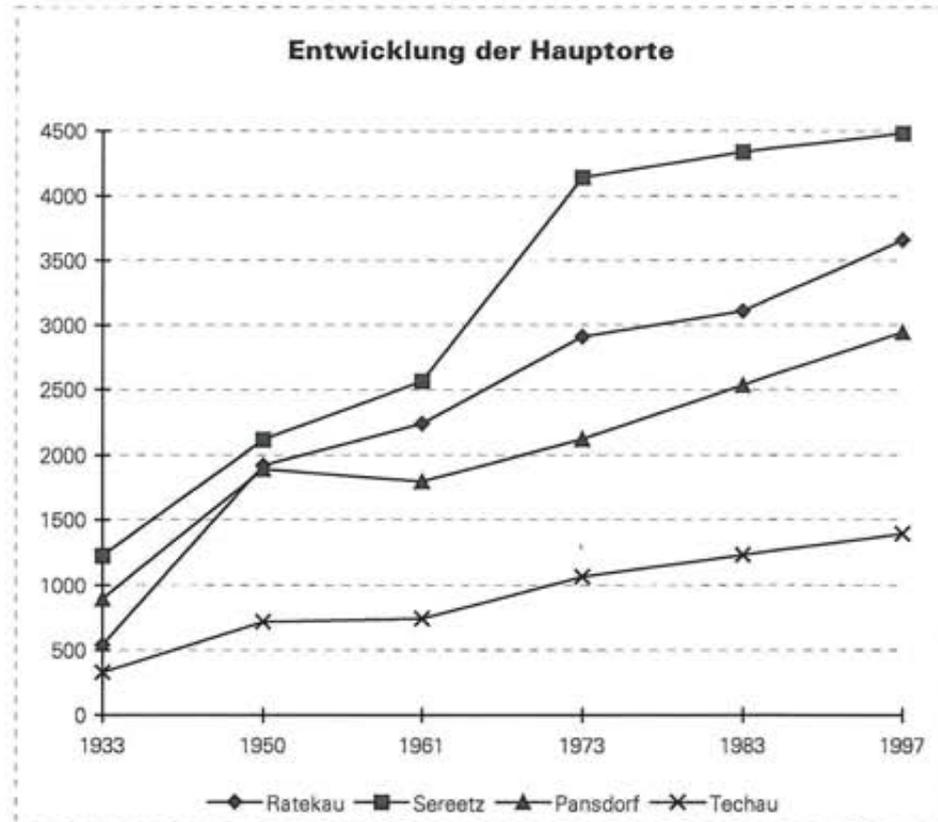
Tabelle 3

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Ratekau ⁸						
	1933	1950	1961	1973	1983	1998
Ratekau	541	1921	2242	2910	3106	3644
Sereetz	1224	2118	2564	4143	4338	4580
Pansdorf	895	1890	1797	2123	2535	3010
Techau	328	719	744	1063	1232	1412
Rohlsdorf	87	167	102	94	111	132
Luschendorf	272	617	447	539	574	576
Hobbersdorf	102	199	116	100	63	80
Ruppersdorf/Neuhof	132	300	226	160	135	150
Offendorf/ Kreuzkamp	237	462	357	360	468	538
Ovendorf	137	261	247	234	256	276
Grammersdorf	64	188	68	56	49	79
Wilmsdorf	36	80	38	25	38	44
Warnsdorf	151	289	251	409	463	493
Häven	61	147	113	102	99	132
Gesamt	3.166	9.266	9.312	12.318	13.467	15.146

Bis zum 2. Weltkrieg verlief die Bevölkerungsentwicklung in der ländlich geprägten Gemeinde sehr gemäßigt. Lediglich in Sereetz gab es gewaltige Einwohnerzuwächse. Aufgrund der Nähe zu den Lübecker Industriegebieten zogen viele Menschen dorthin. Der Einwohnerzuwachs in Sereetz betrug im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts 228% und zwischen 1910 und 1933 noch 80%.

⁸ Quelle: Flächennutzungsplan 1963 Gemeinde Ratekau, und: Einwohnermeldeamt Gemeinde Ratekau, 01.06.98

Graphik 2



Aufgrund der großen Flüchtlingsströme zum Ende und noch nach dem 2. Weltkrieg kam es in nahezu in allen Orten zu großen Einwohnerzuwächsen. Gegenüber der Einwohnerzahl von 1933 gab es im Jahr 1950 ca. 293% mehr Einwohner. In den fünfziger Jahren verteilten sich die Menschen neu, in den Dörfern sanken so die Einwohnerzahlen während sie in den größeren Orten der Gemeinde weiter stiegen.

Graphik 3



Diese Tendenz verstärkte sich in den 60er und in den 70er Jahren noch, wenngleich sie auch nicht mehr aus den ehemaligen Flüchtlingsströmen resultierten. So kam es z. B. in Sereetz und Techau zu Zuwächsen von 62 bzw. 43% während z.B. Hobbersdorf, Ruppersdorf und Wilmsdorf starke Abwanderungsverluste verzeichnen mußten. Erst seit 2 Jahrzehnten kommt es flächendeckend in der Gemeinde zu Einwohnerzuwächsen. Wachstumsorte waren hier insbesondere Ratekau und Pansdorf. Der Einwohnerzuwachs in der gesamten Gemeinde betrug 1983/1994 bei rd. 10%.

5.3.1 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Nach der Volkszählung 1987 bestanden in der Gemeinde 5385 Haushalte. Dies entsprach einer Belegungsdichte von 2,55 Einwohner/ Haushalt. Am 31.12.1994 betrug die Zahl der Wohnungen 5.765, die sich bis zum 31.12.98 auf eine Zahl von 6.219 erhöhte.

Die Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde entspricht dem Bundesdurchschnitt. Abbildung 5 zeigt den Altersklassenaufbau der Ratekauer Bevölkerung. Dieser ist gekennzeichnet von einem Geburtendefizit, welches sich in einem zu schlanken "Sockel" der Bevölkerungspyramide ausdrückt. Die Altersgruppen der 55 - 65jährigen sind sehr stark ausgeprägt, die 25 - 45jährigen ebenfalls. Die Altersklassen zwischen 25 und 35 Jahren könnten in den nächsten Jahren den "Sockel" verbreitern. Dennoch wird das Durchschnittsalter zukünftig stark ansteigen.

Tabelle 4

Einwohner und Haushalte 1987 ⁹			
Ort	Einwohner	Haushalte	E/H
Grammersdorf/ Wilmsdorf	62	24	2,58
Häven	82	35	2,34
Hobbersdorf	74	31	2,38
Luschendorf	439	163	2,69
Offendorf/ Kreuzkamp	405	173	2,34
Ovendorf	239	91	2,62
Pansdorf	2643	1059	2,49
Ratekau	3613	1371	2,63
Rohlsdorf	108	39	2,76
Ruppersdorf/ Neuhof	119	46	2,58
Sereetz	4260	1705	2,49
Techau	1234	464	2,65
Warnsdorf	427	184	2,32
Gesamt:	13.705	5.385	2,545

⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Schl.-H.: Wohnplatzverzeichnis Schl.-H. 1987

5.3.2 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Die künftige Bevölkerungsentwicklung wird von folgenden Rahmenbedingungen geprägt:

- Anhaltendes Geburtendefizit der Ratekauer Bevölkerung
- Gleichbleibende Zuwanderung
- Abwanderung von Lübeckern in das Umland.

Das Geburtendefizit wird durch Zuwanderung mehr als ausgeglichen. Insgesamt kann somit für den Planungszeitraum von einem Anstieg der Bevölkerungszahlen ausgegangen werden. Ein Beleg für die Attraktivität der Gemeinde Ratekau als Wohnort ist der schnelle Verkauf und Bezug des Baugebietes Süderkoppel (Bebauungsplan Nr. 54) in Pansdorf in den Jahren 1998 bis 2000.

5.3.3 Wohnbauflächenbedarf

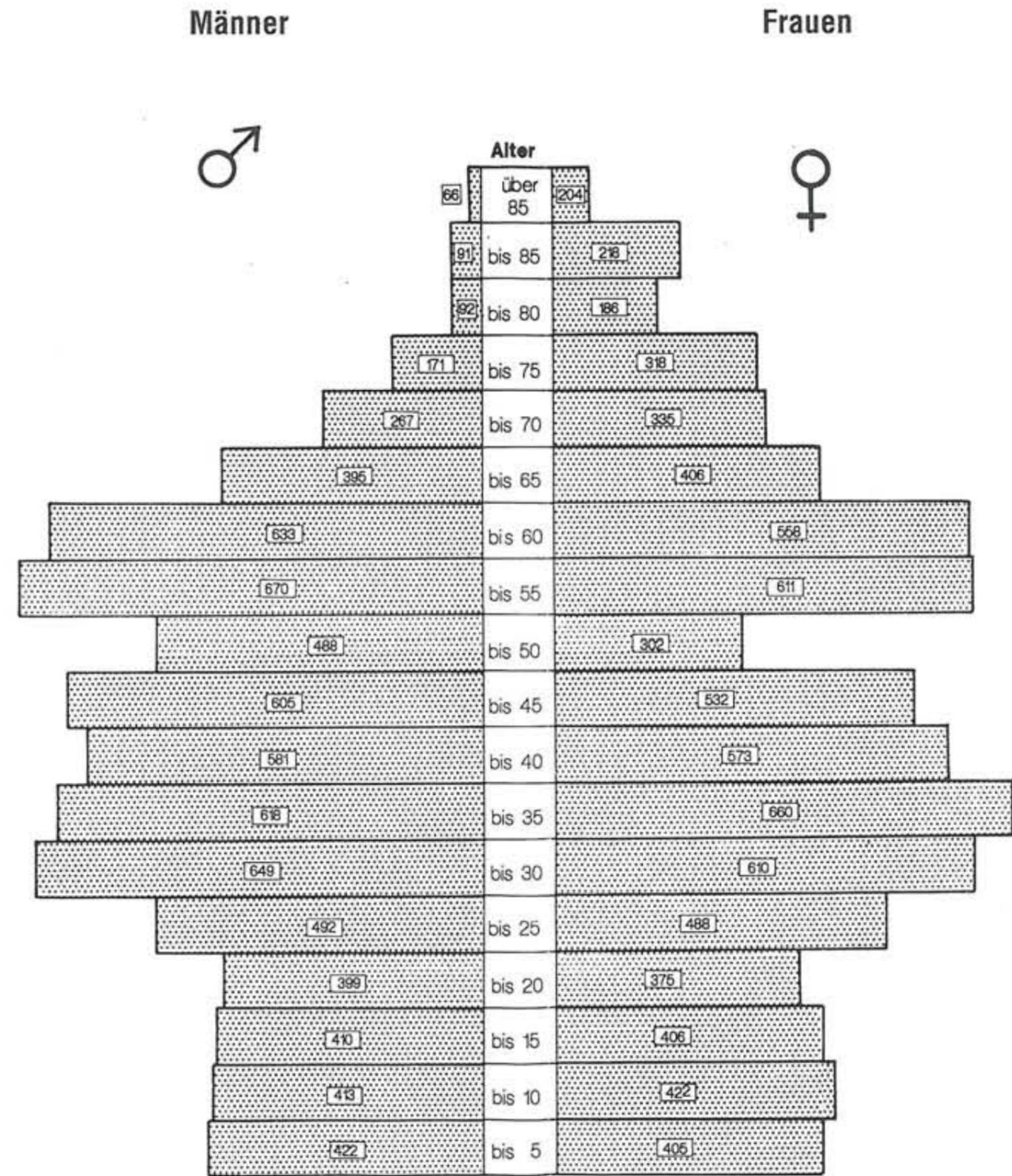
Der Wohnbauflächenbedarf wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Er korrespondiert direkt mit der Bevölkerungsentwicklung. Folgende Faktoren sind bei der Ermittlung des künftigen Wohnbauflächenbedarfs zu berücksichtigen:

- Bevölkerungsstruktur
- Anstieg der Wohnflächen pro Einwohner aufgrund der Verringerung der Belegungsdichte (höherer pro-Kopf-Verbrauch)
- Anstieg des Wohnflächenbedarfes pro Einwohner aufgrund einer Veränderung der Haushaltsstrukturen (Zunahme der Ein-Personen-Haushalte)
- Zuwanderung
- Nachholbedarf aufgrund des bestehenden Wohnungsdefizites
- Ausweisung neuer Gewerbeflächen
- Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (insbesondere die Bahn)
- Ersatz von Wohnungen aufgrund von Umnutzungen oder Abbruch

Die vorhandene Bevölkerungsstruktur (vgl. Abb. 5) ist geprägt von einem hohen Anteil der 20 - 40jährigen. In dieser Altersgruppe erfolgen verstärkt Haushaltsneugründungen und Wohneigentumsbildungen (Eigenheimbau), welche sich auf die Nachfrage nach Wohnbauflächen auswirken. Fortsetzen wird sich auch in der Gemeinde Ratekau der bundesweit zu verzeichnende Trend zu einem höheren pro-Kopf-Verbrauch an Wohnfläche sowie eine Verringerung der Belegungsdichte der Wohnungen. Bei der realistischen Annahme von 2,2 Einwohnern pro Haushalt ergibt sich für die Gemeinde ein Mehrbedarf an Wohnungen von 856 Einheiten. (bei 5385 Haushalten, Verringerung der Belegungsdichte von 2,55 auf 2,2 EW/ Haushalt). Zum Nachholbedarf an Wohnungsneubau liegen keine Zahlen vor.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß der vom Regionalplan für den Planungsraum II eingeräumte Entwicklungsrahmen voraussichtlich ausgeschöpft werden muß, um dem Bedarf gerecht zu werden. Der Regionalplan läßt einen Zuwachs von 15% der Haushalte/Gebäude in 10 Jahren zu.

Altersstruktur der
Ratekauer Bevölkerung



Alter	Anzahl
- 5	827
- 10	835
- 15	826
- 20	79
- 25	980
- 30	1259
- 35	1278
- 40	1154
- 45	1147
- 50	978
- 55	1281
- 60	1201
- 65	801
- 70	602
- 75	490
- 80	278
- 85	309
über 85	270

Quelle: Einwohnermeldeamt Gemeinde Ratekau,
Bevölkerungspyramide,
Stand: November 1994

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RATEKAU

Abb. 5

Wohnbauflächenbedarfsermittlung			
Einwohnerzahl Oktober 1997	=	14.993	Einwohner
Haushalte Oktober 1997	=	5.926	Haushalte
davon 15 % Zuwachs in 10 Jahren lt. Regionalplan*	=	889	Haushalte
davon 20 % Zuwachs in 15 Jahren lt. LROP 1998	=	1.185	Haushalte
Wohnbauflächenbedarf:			
Angenommen:	20 WE bzw. Haushalte pro Hektar Bruttobauland	<i>500m² Bruttobaufläche</i>	
Ergibt:	44 - 59 ha Wohnbauflächenbedarf		

Hinzuzufügen ist dieser Berechnung, daß für den Ort Ratekau mit der von der Regionalplanung zugewiesenen planerischen Wohnfunktion ein höherer Zuwachs gewünscht wird. Der Richtwert (15%) der Regionalplanung berücksichtigt nicht die seit der Aufstellung des Regionalplanes im Jahre 1976 stark veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Es muß davon ausgegangen werden, daß die rechnerische Flächenermittlung nur nach dem Regionalplan nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Der reale Flächenbedarf dürfte weit höher liegen.

5.4 Wirtschaft in der Gemeinde Ratekau

5.4.1 Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 5

Landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde Ratekau ¹⁰			
Betriebsgröße	1983 Anzahl	1991 Anzahl	Veränderung
- 10 ha	35	36	+ 3%
- 20 ha	15	11	- 27%
- 30 ha	5	8	+ 60%
- 50 ha	15	10	- 33%
Über 50 ha	26	19	- 27%
	96 (33 ha/ Betrieb)	84 (36 ha/ Betrieb)	- 13% + 9%

Landwirtschaftlich genutzte Flächen											
Insgesamt in ha			davon Grünland in ha			davon Ackerland in ha			davon Sonder- kulturen in ha		
1983	1991	%	1983	1991	%	1983	1991	%	1983	1991	%
3150	2986	- 5,2	696	590	+ 15	2433	2382	- 2	10	3	- 70

Hinzuzufügen ist dieser Statistik, daß im Raum Warnsdorf Sonderkulturen von Erd- und Himbeeren in einer Größenordnung von etwa 80 Hektar angebaut werden, die in der vorstehenden Tabelle offensichtlich nicht erfaßt sind.

¹⁰ Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1983. Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1983. / Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991.

In der Gemeinde Ratekau bestanden 1991 84 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsfläche von 3313 ha.¹¹ Davon wurden 590 ha (= 17,8%) als Grünland genutzt. Von den Betrieben bewirtschafteten 19 eine Fläche von mehr als 50 ha, 47 Betriebe bewirtschafteten bis zu 20 ha, 18 Betriebe 20 - 50 ha. 34 Betriebe hielten zusammen 1364 Rinder, darunter waren 22 Betriebe mit 470 Milchkühen. Schweinemastbetrieben 19 Bauern mit zusammen 1479 Mastschweinen. In 11 Betrieben erfolgte die Schweinezucht mit insgesamt 239 Zuchtsauen. Legehennen wurden in 31 Betrieben mit zusammen 2115 Hennen gehalten.

Tabelle 5a

Viehhaltung							
Rinder				Schweine			
1983		1991		1983		1991	
Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
47	1720	34 (- 28%)	1364 (-21%)	40	2712	19 (- 52%)	1479 (-45%)

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren war von einem kontinuierlichen Rückgang der Betriebszahlen geprägt. Vereinfacht zusammengefaßt läßt sich für die Gemeinde Ratekau eine Reduzierung von 10% der Betriebe in 10 Jahren und ein Zuwachs der durchschnittlichen Betriebsgröße um 10% im gleichen Zeitraum feststellen. Es muß davon ausgegangen werden, daß diese Entwicklung sich auch künftig fortsetzt. In der Gemeinde existierten 1997 landwirtschaftliche Tierstandorte, die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Bei acht Betrieben handelt es sich um intensive Schweinehaltungen, denen aufgrund der Größe des Tierbestandes durch die VDI-RL 3471 ein Immissionsschutzkreis zugesprochen wird. Diese Betriebe sind nachfolgend aufgeführt:¹²

Betrieb	Tierart	Immissionsschutzradius nach VDI-RL
Heinrich Basse Luschendorf	Schweine	266 m
Pächter: Karsten Kühl Neuhof	Schweine	210 m*
Karsten Kühl	Rinder	210 m*
Hans Schacht	Schweine	290 m*
Altruppersdorf	Schweine	120 m*
Otto Markmann	Rinder	240 m*
Rohlsdorf	Sauen, Mastschweine,	120 m*
Jörn Stoffers	Rinder	150 m*
Warnsdorf	Schweine	120 m*
Karsten Honhold	Rinder	150 m*
Warnsdorf	Sauen	150 m*
Heiko Kraushaar	Rinder	
Ovendorf		

* geschätzt

¹¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sch.-H.: Agrarstruktur in Schl.-H. 1991. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991. Kiel, Oktober 1991 und Agrarstruktur in Schl.-H. 1983, Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1983

¹² Quelle: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 30.12.1997

Auch die Betriebe mit Rinderhaltung sollten vor heranrückender Bebauung geschützt werden, um die Existenzfähigkeit nicht zu gefährden und Erweiterungsmöglichkeiten nicht zu verhindern:

Betrieb	Tierart	Abstandsempfehlung
Klaus Müter, Luschendorf	Rinder	100 m
Heinrich Thiel, Luschendorf	Rinder	100 m
Hugo Meß, Techau	Rinder	100 m
Ernst Grimm, Eutiner Straße Pächter: Jens Meß	Rinder	100 m
Ralf Broosch, Eutiner Straße	Rinder	100 m
Frank Friederichsen	Rinder	100 m
Heino Heinsen, Hobbersdorf	Rinder	100 m
Hartwig Henk, Grammersdorf	Rinder	100 m
Julius Rießen	Rinder	100 m

Eine Übernahme in die Planzeichnung erfolgt jedoch nicht. Im Rahmen der Bebauungsplanung wird bei Bedarf eine Immissionsschutz-Stellungnahme eingeholt.

Rund 15% der Gemeindefläche wird heute forstwirtschaftlich genutzt. Nur ca. 37 ha befinden sich davon im Privatbesitz. Die übrigen Flächen befinden sich im öffentlichen Eigentum und werden von den staatlichen Förstereien, Bad Schwartau, und Scharbeutz betreut. Im Flächennutzungsplan sind umfangreiche neue Flächen in Abstimmung mit dem Landschaftsplan und der Forstverwaltung als Waldflächen dargestellt.

Das zuständige Forstamt (Eutin) verfolgt in seiner Forstwirtschaft folgende Ziele:¹³

- Erhaltung und Förderung der Vitalität der Waldbestände, des Artenreichtums, der Vielfalt der Waldstrukturen, der Produktivität, um die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes im stark beanspruchten und belasteten Raum Bad Schwartau und Ratekau dauerhaft zu gewährleisten.
- Sicherung der ökologischen und ökonomischen Stabilität insbesondere der jüngeren Nadelwaldbestände durch frühzeitige und häufige Läuterungen und Durchforstungen.
- Förderung aller Laubbäume in Nadelwaldbeständen durch Pflegeeingriffe zu Lasten der Nadelbäume.

Gezieltes Herausarbeiten besonderer Strukturelemente im Walde:

- Alter Knicks - z.B. im „Meierkamp“ und in den „Ratekauer Kiefern“
- von Baumgruppen mit Alteichen und -buchen, Birkenalleen z.B. in den „Sandfeldtannen“,
- Waldlichtungen „Sängerplatz“ in den „Sandfeldtannen“,
- alter, knorriger Einzelbäume, z.B. tief beasteter Fichten, mächtiger Douglasien und Lärchen, Buchen, Eichen u.a.
- Schutz und Herausarbeiten besonders seltener Bäume und Baumgruppen, z.B. Womderlinde und den „Ratekauer Kiefern“.

¹³ Quelle: Försterei Schwartau, Schreiben vom 09. Mai 1996

- Erhaltung von Totholz als Lebensräume hochspezialisierter Arten - derzeit wird eine Kartierung von Totholz und potentiellen "Totholzanwärttern" durchgeführt.
- Erhaltung, Entwicklung und Pflege artenreicher strukturierter Waldränder z.B. in den Neuaufforstungen im „Beutz“, umfangreiche Arbeiten sind entlang der Bahnlinie und an Straßen erforderlich.
- Schutz und Erhaltung der Feuchtgebiete z.B. in ehemaligen Kiesgruben bei Sereetz und Ratekau, der vielen Teiche und Altarme im Schwartautal usw.
- Schutz, Pflege und gegebenenfalls Gestaltung von Trockenbiotopen auf ehemaligen Kiesabbaugebieten
- Förderung der extensiven Grünlandpflege im Schwartautal (ausgewiesene Vorrangfläche für den Naturschutz)
- Förderung der Erholungswirksamkeit durch Schaffung und Erhaltung von Ausblicken z.B. in das Schwartautal oder auf die „Waldseen“ (Baggerteiche) in den „Sereetzter Tannen“ und „Sandfeldtannen“, keine weitere „Möblierung“ des Waldes mit Erholungswaldeinrichtungen.
- Pflege und Förderung historischer Waldformen wie z.B. der Mittel- und Niederwälder im Bereich des Riesebusches.
- Sehr alte Nadelwaldbestände können - soweit es ihr Gesundheitszustand zuläßt - als „Zeitzeugen“ ehemaliger Erstaufforstungen erhalten bleiben.
- Pflege der Vorrangflächen für den Naturschutz Riesebusch/ Schwartautal.

5.4.2 Gewerbe

Die Entwicklung der Arbeitsstätten- und Beschäftigtenzahlen in der Gemeinde sind in der Vergangenheit von einem kontinuierlichen Anstieg geprägt. Der Zuwachs lag zwischen 1970 und 1987 bei rund 30%.

Tabelle 6

Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Gemeinde¹⁴			
		Anzahl der Arbeitsstätten	
1970	1987	Veränderung	
308	399	+29,5%	
		Anzahl der Beschäftigten	
1970	1987	Veränderung	1992 ¹⁵
1873	2415	+ 28,9%	2130
Davon 1987 im Wirtschaftsbereich			
Produzier. Gewerbe (incl. Land- und Forstwirtschaft)	Unternehmerische Dienstleistungen	Organisation ohne Erwerbszweck/ Staat	
989 (41,%)	1198 (40%)	228 (9,4%)	

¹⁴ Quelle: Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Gemeinden Schl.-H. am 27.05.70 und am 25.05.87. Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987. Kiel, Mai 1989

¹⁵ Quelle: Arbeitsamt Lübeck: Statistische Mitteilungen. Pendlerbewegungen im Arbeitsamtbezirk Lübeck. Stand 30.06.1995

Anmerkung: Die Zahlen der Volkszählung 1987 und des Arbeitsamtes sind nicht unmittelbar vergleichbar, da bei der Volkszählung alle Beschäftigten und vom Arbeitsamt lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfaßt wurden.

Die aktuelle Entwicklung des Gewerbes bzw. der Gewerbeflächen in der Gemeinde wird ausschließlich von ansässigen Betrieben getragen. Derzeit stehen keine Gewerbeflächen zur Verfügung. Der vorhandene Besatz an Gewerbebetrieben verfügt über keine bzw. geringe Erweiterungsmöglichkeiten. Gewerbeflächen die über einen Gleisanschluß verfügen sind nicht vorhanden. Die Gemeinde ist mit dem derzeitigen Flächenangebot nicht in der Lage, auf Veränderungen der überregionalen Wettbewerbssituation und der großen Nachfrage in der Region zu reagieren. Der Gewerbestandort Gemeinde Ratekau ist derzeit nur sehr begrenzt handlungs- und entwicklungsfähig.

5.4.3 Fremdenverkehr

Die Gemeinde Ratekau ist Teil einer der bedeutendsten Fremdenverkehrsregionen in Schleswig-Holstein, der Lübecker Bucht. Der gefragteste Reisemonat ist hier der August (Stand: 1994), gefolgt vom Juli. Von einer Statistik erfaßt wurden in der Gemeinde Beherbergungsbetriebe mit 9 und mehr Betten:

Tabelle 7

Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde¹⁶			
1965		1974	
Sommerhalbjahr 1965 mit Winterhalbjahr 1965/66		Sommerhalbjahr 1974 mit Winterhalbjahr 1974/75	
Meldungen	Übernachtungen	Meldungen	Übernachtungen
12.085	33.963	16.248	69.489
1984*		1994*	
Gäste	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen
11.919	54.044	8.844	42.747
* - in Beherbergungsbetrieben mit 9 und mehr Betten			

Der Fremdenverkehr ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde. 1995 bestehen hier:

- 6 Hotels und Pensionen
- 20 Privatvermieter von Zimmern
- 27 Vermieter von Ferienwohnungen.¹⁷

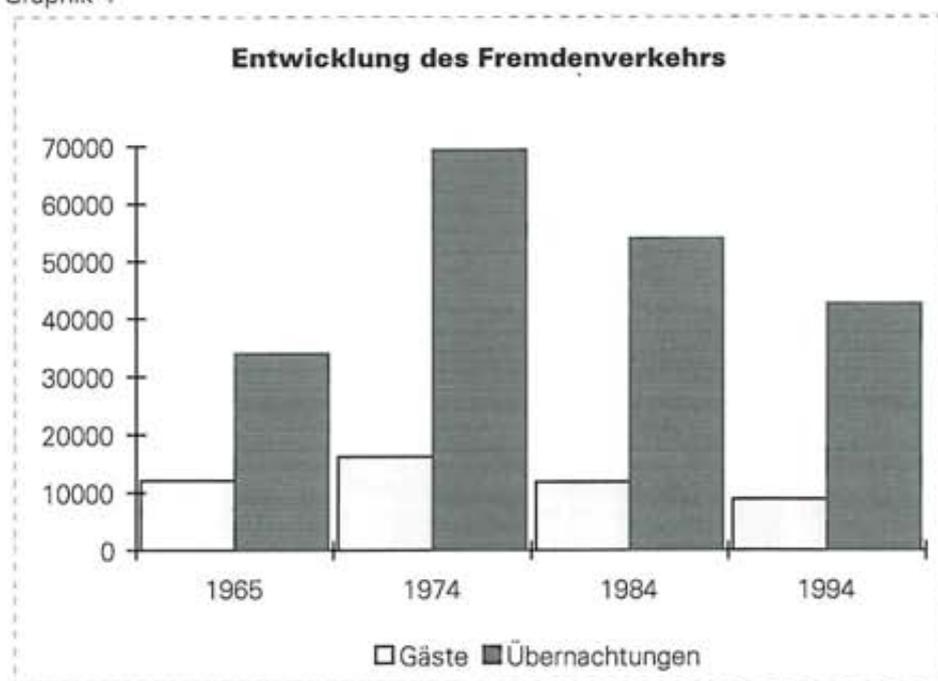
Wurden im Jahr 1984 noch 11.919 Gästemeldungen mit 54.044 Übernachtungen verzeichnet, so ging diese Zahl in 10 Jahren bis 1994 auf 8.844 Gästeankünfte mit 42.747 Übernachtungen zurück. Es bestehen starke Schwankungen. Die Zahlen der Gästean-

¹⁶ Quellen: Der Fremdenverkehr in Schl.-H. im Sommerhalbjahr 1965, vom 15.12.65
 Der Fremdenverkehr in Schl.-H. im Winterhalbjahr 1965/66, vom 16.06.66
 Der Fremdenverkehr in Schl.-H. im Sommerhalbjahr 1974, vom 18.12.74
 Der Fremdenverkehr in Schl.-H. im Winterhalbjahr 1974/75, vom 25.06.75
 Der Fremdenverkehr in den Gemeinden Schl.-H. 1984, vom 21.08.85
 Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr in Schl.-H. im Dezember 1994, vom 16.3.95

¹⁷ Quelle: Gastgeberverzeichnis 95/96 des Bürger- und Verkehrsvereins Ratekau e.V.

meldungen/-übernachtungen betragen im Sommerhalbjahr 1992 8.834/44.272 und im Sommerhalbjahr 1994 6.433/32.397. Die Schwankungsbreite liegt hier bei 30%.¹⁸

Graphik 4



Die Anzahl der Betten hat sich in diesem Zeitraum leicht verringert. Sie lag 1993 bei 580. Bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ist ein leichter Trend zu einer längeren Verweildauer zu verzeichnen. Die Aufenthaltsdauer verlängerte sich im Zeitraum 1984 - 1994 von durchschnittlich 4,53 Tagen auf 4,8 Tage.

Tabelle 8

Kapazitätsausnutzung der Fremdenverkehrswirtschaft¹⁹ (nur in Beherbergungsbetrieben mit 9 und mehr Betten)													
Bettenzahl		Ankünfte				Übernachtungen		Aufenthaltsdauer					
1984	1993	1984	1994	1984	1994	1984	1994	1984	1994				
634	615	11.919	8.844	54.044	42.747	4,53	4,8						
Im Sommerhalbjahr 1994													
Insges.		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober	
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
5,0	30	3,9	23,4	3,9	20,6	5,4	43,9	7,8	69,5	3,4	14,4	2,7	9,5
a – durchschnittliche tägliche Übernachtungsziffer je Gast b – Ausnutzung des Bettenangebotes in v. H.													

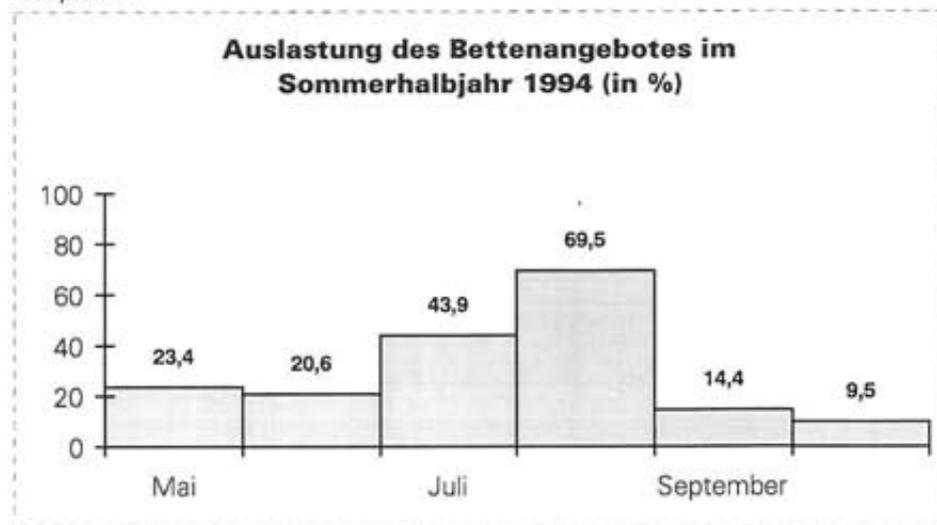
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Sommerhalbjahr 1993 betrug 5,0 Tage bei einer Ausnutzung des Bettenangebotes von 30,4% zwischen Mai und Oktober. Haupt-

¹⁸ Quelle: IHK Lübeck: Jahreszahlen IHK zu Lübeck 1994

¹⁹ Quellen: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein: Der Fremdenverkehr in den Gemeinden Schl.-H. 1984, vom 21.08.85, Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr in Schl.-H. im Dezember 1994, vom 16.3.95, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck: Jahreszahlen IHK zu Lübeck 1993

saison des Fremdenverkehrs in der Gemeinde ist im Juli (43,9% Bettenauslastung) und August (69,5% Bettenauslastung) hinein. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, ist die Auslastung des Bettenangebotes und die Entwicklung der Übernachtungszahlen als nicht sehr gut einzuschätzen.

Graphik 5



5.5 Verkehr

5.5.1 Straßenverkehr

Klassifizierte Straßen

Die Autobahn 1 (Europastraße 4) verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet. Sie ist über die Anschlußstellen Pansdorf, Ratekau und Sereetz zu erreichen.

Über diese Straßen verkehren²⁰

bei Zählstelle 0133: DTV (1990/93) = 36.774 Kfz/24 h
(südlich Ratekau) (Prognose 2010 = 44.000 Kfz/24 h)

bei Zählstelle 0134: DTV (1990/93) = 33.941 Kfz/24 h
(südlich Pansdorf) (Prognose 2010 = 41.000 Kfz/24 h)

Unmittelbar an der südlichen Gemeindegrenze verläuft die Autobahn 226 Lübeck-Travemünde mit der Anschlußstelle Dänischburg. Der Umbau dieser Anschlußstelle (A 226/L 290) ist geplant. Die Straßenbelastungen betragen:

bei Zählstelle 0096: DTV (1990/93) = 34.184 Kfz/24 h
(westlich Dänischburg) (Prognose 2010 = 41.000 Kfz/24 h)

bei Zählstelle 0134: DTV (1990/93) = 40.961 Kfz/24 h
(östlich Dänischburg) (Prognose 2010 = 40.000 Kfz/24 h)

Parallel zur A1 verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet die Landesstraße 309 (ehemals B 207). Die Straßenbelastungen betragen hier:

bei Zählstelle 0404: DTV (1990/93) = 7.395 Kfz/24 h
(nördl. Kreuzung Bäderstr.) (Prognose 2010 = 9.000 Kfz/24 h)

bei Zählstelle 0405: DTV (1990/93) = 9.867 Kfz/24 h
(südl. Kreuzung Bäderstr.) (Prognose 2010 = 12.000 Kfz/24 h)

Weitere Landesstraßen im Gemeindegebiet sind die L 102, 180, 181 und L 290. Im Zuge der Landesstraße 102 ist in Fortführung des bis km 0,827 bereits vorhandenen Radweges die künftige Anlegung eines Radweges (voraussichtlich auf der Südostseite) zwischen Luschendorf und Scharbeutz geplant.

Für die Landesstraße 180 ist ein Ausbau mit Anlegung eines Radweges auf der Nordseite von Pansdorf (ab km 0,000) bis Groß Timmendorf vorgesehen.

Es bestehen folgende Straßenbelastungen:

Landesstraße 102

bei Zählstelle 0619: DTV (1990/93) = 2.541 Kfz/24 h
(südlich Luschendorf) (Prognose 2010 = 3.000 Kfz/24 h)

Landesstraße 180

bei Zählstelle 0623: DTV (1990/93) = 2.367 Kfz/24 h
(östl. Pansd. z. Grellberg) (Prognose 2010 = 3.000 Kfz/24 h)

Landesstraße 181

bei Zählstelle 001596: DTV (1990/93) = 8.145 Kfz/24 h
(Hemmelsdorfer Straße) (Prognose 2010 = 10.000 Kfz/24 h)

bei Zählstelle 0029: DTV (1990/93) = 11.837 Kfz/24 h
(südlich Sereetz) (Prognose 2010 = 14.000 Kfz/24 h)

bei Zählstelle 0428: DTV (1990/93) = 6.794 Kfz/24 h
(Sereetzerfeld) (Prognose 2010 = 8.000 Kfz/24 h)

bei Zählstelle 0035: DTV (1990/93) = 5.282 Kfz/24 h
(südlich Schulstraße) (Prognose 2010 = 6.500 Kfz/24 h)

Im Flächennutzungsplan sind die im Zuge der klassifizierten Straßen festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen ausgewiesen.

Die Landesstraße 290 - Sereetzer Weg - in Ratekau soll im Falle des Ausbaues der Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden umverlegt werden. Die Querung der Bahntrasse für den motorisierten Verkehr wird aufgehoben und eine neue Straße parallel zur Bahntrasse bis zur Bäderstraße nordöstlich der Ortslage geführt.

Kreisstraßen

Durch das Gemeindegebiet führen mehrere Kreisstraßen. Die Kreisstraße 54 Pansdorf-Sarkwitz-Ahrensböök und K15 Ratekau-Kreuzkamp-Warnsdorf-Timmendorfer Strand weisen folgende Verkehrsbelastungen auf:

K54 Zählstelle 0016: DTV (1990/93) = 1.402 Kfz/24 h
(westlich Pansdorf) (Prognose 2010 = 1.700 Kfz/24 h)

K15 Zählstelle 0424: DTV (1990/93) = 870 Kfz/24 h

²⁰ Quelle: Schreiben vom Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technik des Landes Schl.-H. vom 09.11.94

(nördlich Warnsdorf)

(Prognose 2010 = 1.000 Kfz/24 h)

Im Flächennutzungsplan sind die im Zuge der klassifizierten Straßen festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen ausgewiesen. Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854) dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 40m von den Bundesautobahnen A 1 und A 226, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet, bzw. vorgenommen werden. Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20m von der Bundesstraße 76, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet, bzw. vorgenommen werden. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1962 (GVOBl. Seite 237) i. d. F. vom 02.04.1996 (GVOBl. Seite 413) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20m von den Landesstraßen 102, 180, 181, 290 und 309, und in einer Entfernung von 15m von den Kreisstraßen 15 und 54, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet, bzw. vorgenommen werden. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden.

5.5.2 Schienenverkehr und öffentlicher Personen-Nahverkehr

Durch die Gemeinde verläuft die Bahnstrecke Kiel-Lübeck mit dem Bahnhof Pansdorf der im Sommer 2000 wiedereröffnet wurde und die Bahnstrecke Puttgarden-Lübeck mit dem aufgehobenen Bahnhof Ratekau dessen Wiedereröffnung für das Jahr 2002 angestrebt wird. Im Zuge der geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck-Puttgarden (Kopenhagen) ist es erforderlich, alle höhengleichen Bahnübergänge zu beseitigen. Die Erreichbarkeit des Oberzentrums Lübeck und der Anschluß an das Fernreisenetz auf dem Schienenweg soll ein wesentliches Standbein des Personenverkehrs und der umweltschonenden Mobilität sein. Der Bahnhof Ratekau soll in die Bahnstrecke Nr. 140 zwischen Neustadt i. H. und Lübeck eingebunden werden. Auf dieser Strecke verkehren insgesamt 19 Nahverkehrszüge pro Tag und Richtung.

Der Bahnhof Pansdorf liegt auf der Strecke Lübeck-Kiel. Diese Verbindung hat eine große Bedeutung für den Schülerverkehr, als Anschluß zu den Schulen in der Kreisstadt Eutin. Das alte Bahnhofsgebäude wurde von der Gemeinde erworben, so daß hier auch eine öffentliche Einrichtung als Wetterschutz für wartende Fahrgäste besteht.